

Infoblatt | Allgemeine Geschäftsbedingungen | Seite 1/2

Die Bergschule Exclusiv und der Vertragspartner - im Weiteren als Teilnehmer bezeichnet - legen ihrem Vertragsverhältnis nachstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) zugrunde:

1. Anmeldung

Die Anmeldung kann nur schriftlich, per Anmeldekarte oder Onlineformular, per Fax oder per e-mail vorgenommen werden und ist verbindlich. Der Reisevertrag kommt mit der Annahme durch die Bergschule Exclusiv zustande. Der Kunde erhält mit - oder unverzüglich nach - Vertragsabschluss eine schriftliche Reisebestätigung mit den entsprechenden Reiseunterlagen falls er diese nicht schon vorab als Information bekommen hat. Wegen Quartierreservierung bitten wir um möglichst frühzeitige Anmeldung. Bei einer Anmeldung für mehrere Reiseteilnehmer haftet der Anmelder neben diesen Teilnehmern für deren vertragliche Verpflichtungen wie für seine eigenen, sofern er dies ausdrücklich und gesondert erklärt hat.

2. Bezahlung

Mit Vertragsabschluss ist eine Anzahlung von 50,- Euro pro Teilnehmer zu leisten. Die Restzahlung ist bei Alpentouren bis 14 Tage, bei Trekking-, Skitouren- oder Fernreisen soweit nicht anders vereinbart 21 Tage vor Reiseantritt fällig. Der gesamte Preis darf vor Reiseende jedoch nur verlangt werden, wenn die Bergschule Exclusiv einen Sicherungsschein im Sinne von §651 k Abs. 3 BGB ausgehändigt hat.

3. Preis

Die ausgeschriebenen Preise verstehen sich pro Person und umfassen die jeweils im Programm ausgeschriebenen Leistungen. Bei verschiedenen Veranstaltungen auf Hütten kann statt dem angegebenen Lager auch ein Bett in Anspruch genommen werden. Die Mehrkosten hierfür trägt der Teilnehmer jedoch selbst. Alle Touren die mit Halbpension ausgeschrieben sind, beinhalten Übernachtung, Frühstück und Abendessen.

4. Teilnahmevoraussetzungen

An den Kursen, Führungen und Auslandsreisen kann jeder teilnehmen, der gesund, den in den Reisebeschreibungen genannten Anforderungen gewachsen, wie auch entsprechend ausgerüstet ist.

Der Bergführer ist berechtigt, zu Beginn des Kurses, der Führung oder der Reise einen Teilnehmer, der für ihn erkennbar diese Voraussetzungen nicht erfüllt, ganz oder teilweise vom Veranstaltungs- oder Tourenprogramm auszuschließen; soweit dadurch Aufwendungen Dritter erspart werden, erstatten wir dem Teilnehmer deren Wert.

Bis zum Reisebeginn kann der Teilnehmer verlangen, dass an seiner Stelle eine andere Person teilnimmt, wenn diese den besonderen Erfordernissen genügt und nicht gesetzliche Vorschriften oder Anordnungen entgegenstehen. Wenn eine vom Teilnehmer bestimmte Ersatzperson in den Vertrag eintritt, so haftet sie zusammen mit dem Teilnehmer für den Reisepreis und die durch ihren Eintritt entstandenen Mehrkosten als Gesamtschuldner.

5. Mindestteilnehmerzahl

Die Mindestteilnehmerzahl schwankt von Tour zu Tour, je nach Anforderungen. Wird sie nicht erreicht, kann der Veranstalter bis zwei Wochen vor Beginn zurücktreten. Dies kann telefonisch, schriftlich oder mündlich erfolgen. Der eventuell einbezahlte Betrag wird in voller Höhe und unverzüglich zurückerstattet. Wenn die Bergschule von ihrem Rücktrittsrecht Gebrauch macht, die Durchführung der Tour, Führung oder Reise aber vom Teilnehmer dennoch ausdrücklich gewünscht wird, so stellt dies ein neues Angebot dar. Dieses kann dann aber nur zu einem von der Bergschule Exclusiv den geänderten Bedingungen anzupassenden Preis angenommen werden. Der neue Preis wird dem Teilnehmer umgehend nach dessen Berechnung mitgeteilt. Ist der Teilnehmer mit dem neu errechneten Preis einverstanden und widerspricht er diesem nicht, so kommt ein neuer Vertrag zustande, auf dessen Basis die Tour, der Kurs, die Führung oder Reise durchgeführt wird.

6. Reiserücktritt

Es besteht für den Teilnehmer jederzeit die Möglichkeit, vor Touren-, Kurs- oder Führungswochen zurücktreten. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen. Die Abmeldung wird an dem Tag wirksam, an dem sie bei der Bergschule Exclusiv eingeht.

Erfolgt der Rücktritt vor Erhalt der Buchungsbestätigung, wird lediglich eine Bearbeitungsgebühr von 25 Euro fällig.

Bei einem Rücktritt kann die Bergschule Exclusiv anstelle der konkreten Berechnung der Rücktrittsentschädigung die nachfolgend aufgeführte prozentuale Entschädigung, bezogen auf den Gesamtpreis, in Rechnung stellen. Wird die Bergschule Exclusiv von Forderungen Dritter (Hütten, Hotels, Agenturkosten im Ausland, Skipässen, Flugtickets oder ähnlichem etc.) teilweise oder ganz befreit, wird dieser Betrag selbstverständlich vom Reisepreis abgezogen nach welchem sich die Entschädigung für die Bergschule Exclusiv berechnet.

Veranstaltungen im Alpenraum

Bei Rücktritt durch den Kunden bis 35 Tage vor Beginn des Kurses oder der Veranstaltung werden 10% des ausgeschriebenen Preises in Rechnung gestellt. Bei einem späteren Rücktritt werden folgende Entschädigungen in Rechnung gestellt:

- bis 25 Tage vor Beginn werden 30%, (des Reisepreises)
- bis 15 Tage vor Beginn werden 50% (des Reisepreises)
- bis 10 Tage vor Beginn werden 70%, (des Reisepreises)
- bis zum 7. Tag vor Beginn werden 80% (des Reisepreises)
- ab dem 7. Tag vor Beginn werden 90% (des Reisepreises)

Trekkingtouren, Skitourenreisen, Skireisen, Fernreisen

Bei Rücktritt durch den Kunden bis 45 Tage vor Beginn der Trekkingtour, Skitourenreisen, Skireise, Fernreise werden Ihnen 10% des ausgeschriebenen Preises in Rechnung gestellt. Bei einem späteren Rücktritt stellen wir Ihnen folgende Entschädigungen in Rechnung:

- bis zum 35. Tag vor Beginn 30% (des Reisepreises)
- bis zum 25. Tag vor Beginn 50% (des Reisepreises)
- bis zum 15. Tag vor Beginn 70% (des Reisepreises)
- bis zum 10. Tag vor Beginn 80% (des Reisepreises)
- danach 90% (des Reisepreises)

Infoblatt | Allgemeine Geschäftsbedingungen | Seite 2/2

7. Versicherung, Haftung

Die Haftung der Bergschule Exclusiv erfolgt im Rahmen der abgeschlossenen Bergschulen-Haftpflichtversicherung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die auf fahrlässige bzw. grob fahrlässige Handhabung der Bergschule Exclusiv oder seitens der mit der Leitung der Reise oder Führung betrauten Person zurückzuführen sind. Von gesetzlichen Haftpflichttatbeständen abgesehen, unternimmt der Teilnehmer die Reise auf eigene Gefahr. Die Bergbesteigungen erfolgen zwar unter der Leitung der mit der Führung betrauten Person, werden aber in jedem Fall in eigener Verantwortung und auf eigenes Risiko durchgeführt. Es bleibt der mit der Führung betrauten Person vorbehalten, die geplante Tour nach den Kenntnissen der Teilnehmer, nach deren technischen und konditionellen Voraussetzungen oder wegen unvorhergesehener Umstände abzuändern (siehe auch Punkt 3. u. 9).

8. Dokument- und Gesundheitsvorschriften

Jeder Teilnehmer ist für die Einhaltung der zu beachtenden Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften selbst verantwortlich. Bei einigen Veranstaltungen jedoch ist die Visa-Abwicklung bereits im Preis enthalten, andere Reisen erfordern die Visa-Abwicklung durch den Teilnehmer. Hierbei kann die Bergschule Exclusiv behilflich sein. Alle Nachteile, die durch Nichtbefolgen der bezeichneten Vorschriften entstehen, gehen zu Lasten des entsprechenden Teilnehmers, auch wenn diese Vorschriften nach der Buchung geändert werden sollten. Sofern es für den Reiseveranstalter möglich ist, wird er den Kunden von wichtigen Änderungen der in der Reise- oder Tourenaus-schreibung wiedergegebenen allgemeinen Vorschriften vor Antritt der Reise informieren.

9. Vertragsaufhebung bei außergewöhnlichen Umständen

Wird die Durchführung einer der buchbaren Veranstaltungen oder Reisen infolge außergewöhnlicher Umstände, die die Bergschule Exclusiv nicht zu vertreten hat (z. B. Krieg, Unruhen, Epidemien, Flugprobleme, Streik, hoheitliche Anordnungen u.ä.) erheblich erschwert, beeinträchtigt oder sogar gefährdet, so können beide Seiten vom Reisevertrag zurücktreten oder kündigen. Für die erbrachten oder noch zu erbringenden Reiseleistungen steht der Bergschule Exclusiv eine dem Wert entsprechende Entschädigung zu. Mehrkosten für eine eventuelle Rückbeförderung und sonstige eventuell entstehende Aufwendungen gehen in vollem Umfang zu Lasten des Teilnehmers. Darüber hinaus gehende gegenseitige Ansprüche sind ausgeschlossen. Der bezahlte Reisepreis wird - abzüglich einer Bearbeitungsgebühr - zurückerstattet, sofern die Bergschule ihrerseits die Verträge mit ihren Leistungsträgern (Agenturen, Hotels, Zwischenvermittlungen o.ä.) stornieren kann.

10. Leistungs- oder Preisänderungen

Die im Programm und in den Tourenausschreibungen angegebenen Preise entsprechen dem bei Drucklegung bekannten Stand. Die Bergschule Exclusiv behält sich jedoch vor, die ausgeschriebenen und auch mit der Buchung bestätigten Preise im Fall von Preiserhöhungen für Beförderungskosten oder der Abgabe für bestimmte Leistungen wie Visagebühren o.ä. oder aber auch einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse im Umfang bis zum 21. Tag vor dem vereinbarten Abreisetermin zu ändern. Preiserhöhungen können sich im Rahmen von 2% bis 4% des ausgeschriebenen Reisepreises bewegen. Bei einer Preiserhöhung von mehr als 5% ist der Reisende berechtigt, kostenlos vom Vertrag zurückzutreten.

11. Leihhausrüstung

Reparaturkosten für geliehene Ausrüstung, welche vom Teilnehmer über die normale Abnutzung beschädigt wurde, gehen zu dessen Lasten. Verlorenes Material ist vom Teilnehmer zu ersetzen. Beim Einsatz mit unseren ABS-Rucksäcken gilt Folgendes: Versehentliche Auslösungen müssen ebenfalls in Rechnung gestellt werden. Für Testski bei Veranstaltungen gilt: Für Unfälle mit für den Teilnehmer zur freien Verfügung gestelltem Leihmaterial (Ski, Bindungen, etc.) kann die Bergschule Exclusiv nicht haftbar gemacht werden.

12. Veranstalter

Veranstalter ist die Bergschule Exclusiv, unter der Leitung von Hajo Friederich, staatl. gepr. Berg- und Skiführer, 83486 Ramsau, Tel: +49.8657.983.99.38, Fax: 983.99.39. Alle Reisen werden von der Bergschule Exclusiv gewissenhaft und präzise vorbereitet. Es kann jedoch keine Garantie für Gipfel- oder subjektiv vorgestellten Reiseerfolg geben.

13. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Ist oder wird eine der Bestimmungen des Vertrages ganz oder teilweise unwirksam, so hat dies nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

14. Gerichtsstand

Der Reiseteilnehmer kann die Bergschule Exclusiv nur an deren Sitz verklagen.

Stand: Januar 2006